

Allgemeine Geschäftsbedingungen
der Firma

SETEC
Engineering GmbH

Stand 1. Juli 2021

§1 Geltungsbereich

- (1) Allen Liefergeschäften, Vereinbarungen und Angeboten im kaufmännischen Geschäftsverkehr liegen ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung zugrunde, auch wenn wir uns zukünftig nicht mehr ausdrücklich auf sie berufen. Der Vertragspartner erklärt durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung sein Einverständnis mit deren Geltung.
- (2) Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde, gelten unsere, dem Vertragspartner bekannt gegebenen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (AGB). Unser Vertragspartner stimmt zu, dass im Falle der Verwendung von eigenen AGB durch ihn im Zweifel von unseren Bedingungen auszugehen ist, auch wenn die Bedingungen des Vertragspartners unwidersprochen bleiben. Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten insofern nicht als Zustimmung zu von unseren Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen. Verbleiben bei der Vertragsauslegung dennoch Unklarheiten, so sind diese in der Weise auszuräumen, dass jene Inhalte als vereinbart gelten, die üblicherweise in vergleichbaren Fällen vereinbart werden.
- (3) Alle Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

§2 Datenverarbeitung

- (1) Die SETEC Engineering GmbH will Ihre Privatsphäre respektieren und schützen. Für die Bestellung im Webshop ist jedoch ein persönliches Konto erforderlich, welches unter dem Punkt „Anmelden > Konto anlegen“ erstellt werden kann.
- (2) Der Kunde stimmt zu, dass folgende persönliche Daten, nämlich Vorname, Nachname, E-Mail, Telefon, Fax, Firma, Adresse(n) und Informationen zu den bestellten Artikeln zum Zweck der Auftragsabwicklung und für künftige „Besuche“ im Webshop (Kundenkonto, Personalisierung von Webshop Angeboten) verarbeitet werden.
- (3) Der Kunde stimmt dem Erhalt von Nachrichten unseres Unternehmens über unsere Produkte, aktuelle Angebote und sonstige unternehmensbezogene Informationen mittels Werbe-E-Mail, insbes. Newsletter, zu.

- (4) Der Kunde kann seine Zustimmung zum Erhalt solcher E-Mails jederzeit wie folgt widerrufen: Melden Sie sich bei ihrem persönlichen Kundenkonto an. Die An- bzw. Abmeldung kann auf der Seite „Mein Konto“ über den Punkt „Newsletter abonnieren oder abmelden“ durchgeführt werden.

§3 Angebote und Vertragsabschluss

- (1) Die Vertragssprache ist Deutsch. Unser Angebot richtet sich außerdem ausschließlich an Kunden mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich.
- (2) Die Bestellung des Kunden stellt ein Angebot dar. Ein Vertrag kommt erst nach Annahme unsererseits, spätestens mit der Versendung der Ware zustande. Dies wird dem Kunden auf elektronischem Weg per E-Mail mitgeteilt.
- (3) Eine Bestellung ist nur möglich, wenn der Kunde sich registriert und alle mit * bezeichneten Pflichtfelder ausgefüllt sind. Fehlen Angaben oder können wir der Bestellung aus sonstigen Gründen nicht nachkommen, erhält der Kunde eine Fehlermeldung. Vor dem endgültigen Abschicken der Bestellung erhält der Kunde die Möglichkeit, seine Bestellung zu überprüfen und falls notwendig zu korrigieren. Sobald der Bestellvorgang abgeschlossen ist, wird der Kunde über die Nachricht „Die Bestellung wurde erfolgreich entgegengenommen und wird schnellstmöglich bearbeitet.“ informiert. Dies stellt noch keine Annahme des Angebots des Kunden dar.
- (4) Wenn die Bestellung bei uns eingelangt ist, wird der Kunde über die von ihm bekannt gegebene E-Mail Adresse vom Eingang seiner Bestellung verständigt. Diese Verständigung stellt ebenso noch keine Annahme seines Angebots dar.
- (5) Die Bestellung wird in unserer Historie gespeichert und ist im Kundenkonto unserer Webseite über den Punkt „Bisherige Bestellungen ansehen“ abrufbar.
- (6) Werden Angebote an uns gerichtet, so ist der Anbietende daran 30 Tage ab Zugang des Angebots gebunden. Der Tag des Zugangs der Bestellung wird dem Kunden im Rahmen der Empfangsbestätigung unverzüglich bekannt gegeben. Sollten wir der Bestellung des Kunden aus irgendwelchen Gründen nicht nachkommen können, wird der Kunde darüber per E-Mail oder Telefon verständigt.

- (7) Auftragsänderungen und Zusatzaufträge bedürfen stets der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, können Auftragsänderungen und Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden.
- (8) Pläne, Skizzen, Kostenvoranschläge (Angebote) und sonstige Unterlagen, sowie Prospekte, Kataloge, Muster und ähnliches bleiben geistiges Eigentum des Auftragnehmers. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung und Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Auftragnehmers

§4 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Die Preise sind Bruttopreise und verstehen sich inklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer und Abgaben. Angegebene Preise enthalten keine Versand-, Zustellungs-, Versicherungs-, Installationskosten oder sonstige Spesen. Die Preisberechnung erfolgt in EURO (€). Unter einem Betrag von € 100 wird eine Versandkostenpauschale in Höhe von € 25 verrechnet. Ab dem Warenwert von € 100 kann während des Bestellvorgangs die Option „Versandkostenfreier Versand“ ausgewählt werden.
- (2) Dem Kunden steht frei zwischen den Zahlungsarten „Vorkasse per Banküberweisung“ oder „Lieferschein/Rechnung“ zu wählen. Bei ersterer wird der Kaufpreis vorab entrichtet, während dieser bei letzterer binnen 14 Tagen ab Lieferung und Rechnungseingang zu bezahlen ist. Der Betrag ist ohne jeden Abzug (z.B. Skonto) und spesenfrei zu begleichen.
- (3) Selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug des Vertragspartners sind wir berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontzinssatz der Zentralbankbank zu verrechnen; hierdurch werden Ansprüche auf Ersatz nachgewiesener höherer Zinsen nicht beeinträchtigt.
- (4) Der Vertragspartner verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, die uns entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen, wobei er sich im speziellen verpflichtet, maximal die Vergütung des eingeschalteten Inkassoinstitutes zu ersetzen, die sich aus der VO des BmWA über Höchstsätze der Inkassoinstitute gebührende Vergütung ergeben. Sofern wir das Mahnwesen selbst betreiben,

verpflichtet sich der Schuldner, pro erfolgter Mahnung einen Betrag von 10,- € sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr 5,- € zu bezahlen. Darüber hinaus ist jeder weitere Schaden, insbesondere auch der Schaden, der dadurch entsteht, dass infolge Nichtzahlung entsprechend höhere Zinsen auf allfälligen Kreditkonten unsererseits anfallen, unabhängig vom Verschulden am Zahlungsverzug zu ersetzen.

- (5) Wir sind berechtigt Zahlungen auf ältere Forderungen anzurechnen.
- (6) Der Vertragspartner kann Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte nur mit unbestrittenen, anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen geltend machen.
- (7) Der Vertragspartner ist zur Ausübung seines Zurückbehaltungsrechtes nur dann befugt, wenn sein Gegenanspruch aus dem gleichen Vertragsverhältnis her rührt.

§5 Rücktrittsrecht

- (1) Kunden, die Verbraucher im Sinne des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes oder ähnlicher Gesetze sind, können binnen einer Frist von 14 Kalendertagen ab Erhalt der Lieferung der bestellten Ware(n) von einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag (oder einer im Fernabsatz abgegebenen Vertragserklärung) zurücktreten. Es genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist ohne Angabe von Gründen abgesendet wird. Samstage, Sonn- und Feiertage zählen zur Berechnung der Frist mit. Es stehen jedenfalls 7 Werktage (ohne Samstage, Sonn- und Feiertage) zur Verfügung.
- (2) Im Falle des Rücktritts findet eine gänzliche oder teilweise Rückerstattung des Kaufpreises nur Zug um Zug gegen Zurückstellung der vom Besteller erhaltenen Waren statt.
- (3) Die Ware sollte in ungenutztem und als neu wiederverkaufsfähigem Zustand und in der Originalverpackung zurückgeschickt werden. Bei Artikeln, die durch Gebrauchsspuren beeinträchtigt sind, wird von uns ein angemessenes Entgelt für die Wertminderung erhoben. Gleiches gilt, wenn bei Rückgabe der Ware Zubehör oder Teile fehlen.

Die Rücksendeadresse lautet wie folgt:

SETEC Engineering GmbH

Feldkirchner Straße 50

9020 Klagenfurt, AUSTRIA

- (4) Die Kosten der Rücksendung gehen zu Lasten des Kunden. Sollte die Ware unfrei zurückgesendet werden, sind wir berechtigt, einen entsprechenden Betrag einzubehalten bzw. in Rechnung zu stellen.
- (5) Für Computersoftware auf CDs, DVDs etc. besteht ein Rücktrittsrecht nur dann, wenn die Waren nicht entsiegelt oder durch Verwendung des jeweiligen Produktschlüssels in Betrieb genommen worden sind.

§6 Lieferbedingungen / Transportkosten

- (1) Sofern beim jeweiligen Artikel unter „Verfügbarkeit“ nicht anders angegeben, gilt bei als „lagernd“ ausgezeichneten Artikeln eine Lieferfrist von 7 Tagen. Die vereinbarte Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn bis zu deren Ablauf die bestellte Ware das Lager, oder bei einer Versendung ab Werk, das Werk des Herstellers, verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt worden ist.
- (2) Hat jedoch der Vertragspartner noch Handlungen vorzunehmen bzw. Voraussetzungen herbeizuführen, ohne dass unsere Lieferungen und Leistungen nicht erbracht werden können, verschiebt bzw. verlängert sich die Lieferfrist um den entsprechenden Zeitraum.
- (3) Sind wir an der Erfüllung unserer Verpflichtungen durch Umstände höherer Gewalt, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhersehbar waren, wie z.B. Arbeitskämpfe, Streiks, Aussperrungen, unvorhersehbare Betriebsstörungen oder unvermeidbare Lieferschwierigkeiten sowie ähnliche nicht von uns zu vertretender Umstände gehindert, so sind wir für die Dauer dieser Störung von unserer Leistungspflicht befreit. Vereinbarte Lieferfristen verlängern sich um die Dauer der Störung. Schadensersatzansprüche des Vertragspartners sind für Umstände der vorgenannten Art ausgeschlossen. Jedoch sind auch die vertraglichen Verpflichtungen des Vertragspartners für die Dauer der Störung suspendiert. Wir werden dem Vertragspartner von Beginn und Ende von Umständen höherer Gewalt

im Sinne dieser Bestimmung umgehend in Kenntnis setzen und spätestens 6 Monate nach Beendigung der Störung den Nachweis erbringen, dass uns hieran kein Verschulden trifft.

- (4) Verzögert sich die Lieferung infolge eines durch den Vertragspartner zu vertretenden Umstandes, ist dieser verpflichtet, alle uns dadurch entstehenden Mehraufwendungen zu ersetzen.
- (5) Unsere Verkaufspreise enthalten nicht die Kosten für Zustellung, Installation oder Aufstellung. Unter einem Betrag von € 100 wird eine Versandkostenpauschale in Höhe von € 25 verrechnet. Ab dem Warenwert von € 100 kann während des Bestellvorgangs die Option „Versandkostenfreier Versand“ ausgewählt werden.

§7 Gefahrenübergang

- (1) Der Vertragspartner trägt die Preisgefahr, sobald die Ware ihm selbst bzw. der mit der Versendung bestimmten Person übergeben wurde. Bei einem Kauf auf Probe tritt der Gefahrenübergang erst mit der Billigung ein. Die Kosten der Besichtigung, Aufbewahrung und Rücksendung trägt der Vertragspartner.
- (2) Teillieferungen sind zulässig, sofern sie nicht für den Vertragspartner im Einzelfall unzumutbar sind.

§8 Eigentumsvorbehalt

- (1) Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum
- (2) Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden sind wir berechtigt, unsere Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt geltend zu machen. Es wird vereinbart, dass in der Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts kein Rücktritt vom Vertrag liegt, außer wir erklären den Rücktritt vom Vertrag ausdrücklich.
- (3) Eine Weiterveräußerung bedarf unserer ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung. Alle daraus resultierenden Forderungen gelten bereits jetzt als an uns abgetreten.

§9 Erfüllungsort

- (1) Erfüllungsort ist, soweit im Vertrag nicht anders vereinbart, der Sitz der Firma SETEC Engineering GmbH.

- (2) Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist das Datum des Einlangens auf einem unserer Konten maßgeblich.

§10 Einseitige Leistungsänderungen

- (1) Sachlich gerechtfertigte und angemessene Änderungen unserer Leistungs- bzw. Lieferverpflichtungen, insbesondere angemessene Lieferfrist oder kurzfristige Zahlungsfristüberschreitungen unsererseits gelten als vorweg genehmigt.

§11 Gewährleistung / Garantie

- (1) Neben der gesetzlichen Gewährleistung von 2 Jahren gewähren wir auf bestimmte Güter eine Garantie von 12 Monaten. Diese Garantie bezieht sich auf alle elektronischen Geräte in unserem Sortiment. Innerhalb dieser Garantiefrist werden auftretende Mängel, auf die sich die Garantie bezieht, durch kostenlosen Austausch, Verbesserung oder Preisminderung der Ware behoben. Bei Ersatzteilen wird lediglich die festgelegte gesetzliche Gewährleistung gewährt. Ausgenommen sind weiters auch Gebrauchsgüter – diese unterliegen einer verkürzten gesetzlichen Gewährleistung von insgesamt 12 Monaten. Die Frist beginnt mit dem Tag der Übergabe.
- (2) Abgesehen von jenen Fällen, in denen von Gesetzes wegen das Recht auf Wandlung zusteht, behalten wir uns vor, den Gewährleistungs- /Garantieanspruch nach unserer Wahl zu erfüllen (Verbesserung, Austausch oder Preisminderung).
- (3) Die Ware ist nach der Lieferung unverzüglich zu prüfen. Dabei festgestellte Mängel sind unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 5 Werktagen nach Ablieferung unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels dem Verkäufer bekanntzugeben.
- (4) Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu rügen.
- (5) Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Ware als genehmigt. Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen, sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung, aufgrund von Mängeln, sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

- (6) Reklamationen auf Grund gesetzlicher Gewährleistungs- oder gewährter Garantieansprüche können bei folgender Adresse geltend gemacht werden:

SETEC Engineering GmbH

Feldkirchner Straße 50
9020 Klagenfurt, AUSTRIA

Tel.: +43 (0)463-5808-0

Fax: +43 (0)463-5808-5

mail: info@setec.at

§12 Haftung und Schadenersatz

- (1) Schadenersatzansprüche in Fällen leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen; dies gilt nicht für Personenschäden. Ersatzansprüche verjähren in 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, jedenfalls in 3 Jahren nach Erbringung der Leistung oder Lieferung. Das Vorliegen grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.

§13 Zurückbehaltungsverbot

- (1) Gerechtfertigte Reklamationen berechtigen nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern lediglich eines angemessenen Teiles des Rechnungsbetrages.

§14 Formvorschriften

- (1) Sämtliche Vereinbarungen, nachträgliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden usw. bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, somit auch der Originalunterschrift oder der sicheren elektronischen Signatur.

§15 Rechtswahl und Gerichtsstandsvereinbarung

- (1) Es gilt österreichisches materielles Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausgeschlossen.
- (2) Zur Entscheidung aller entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz unseres Unternehmens sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig. Wir haben jedoch das Recht, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen.